

An der **Abteilung Volkswirtschaftslehre** der Universität Mannheim ist in der Gruppe der mikroökonomisch ausgerichteten Lehrstühle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Halbtagsstelle (derzeit 19,75 Wochenstunden)** im

Fremdsprachensekretariat (E 7 TV-L)

zu besetzen. Die Stelle ist zur Vertretung der Stelleninhaberin zunächst befristet bis zum 31.10.2020.

Vorausgesetzt werden eine einschlägige Berufsausbildung mit guten Abschlüssen und/oder ausgeprägte für das Aufgabengebiet relevante berufspraktische Erfahrungen, vorzugsweise aus dem Hochschulbereich, nachgewiesene fremdsprachliche Zusatzqualifikation, sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache, Rechtschreibung und Grammatik, sicherer Umgang mit der EDV (MS-Office, Mail und Webmanagement), interkulturelle Kompetenz, Bereitschaft zur Aneignung neuer Fertigkeiten entsprechend den sich verändernden Anforderungen, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamgeist.

Wir bieten ein abwechslungsreiches und internationales Arbeitsumfeld. Die Beschäftigung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.



Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **10. März 2019** zu richten an: Universität Mannheim, Dekanat der Abteilung Volkswirtschaftslehre, Kennziffer: S 119, 68161 Mannheim.

Wir erstellen keine Eingangsbestätigungen, senden Ihnen aber gerne eine beigefügte adressierte und frankierte Postkarte zurück. Bewerbungen in elektronischer Form an dekanat@vwl.uni-mannheim.de werden gebündelt in einem PDF-Dokument erbeten, es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO können unserer Homepage, Bereich „Stellenanzeigen“ entnommen werden.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet. Elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.